

»»» Initiativantrag 3

Antragsgegenstand: Coca-Cola Boykott

Antragssteller: Adrian Schaffrath, Bundesreferent Roverstufe
Norbert Onkelbach, Referent Behindertenarbeit
Alexander Dannenberg,
Diözesanvorsitzender Berlin
Siegfried Riediger, Auslandsbeauftragter

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der auf der letzten Bundesversammlung 2007 verabschiedete Änderungsantrag 3 zu dem damaligen Antrag 16 (Verantwortung multinationaler Unternehmen ist gefordert – „Coca-Cola“ ignoriert Menschenrechte – Aufforderung zu bewussterem Konsum) wird bezüglich des Verzichtsaufrufes auf Coca-Cola Produkte so lange außer Kraft gesetzt, bis der Sachverhalt einwandfrei geklärt ist, um dann eine eindeutige Entscheidung für oder gegen einen Verzicht auf Coca-Cola Produkte zu treffen.

Begründung:

Der Antrag des vergangenen Jahres wurde nach einer emotional geführten Debatte mit nur einer Stimme Mehrheit verabschiedet. Bis heute gibt es keine eindeutigen Belege oder Beweise dafür, dass die gegenüber Coca-Cola erhobenen Vorwürfe überhaupt zutreffen. Selbst in der oft angeführten Handreichung des BDJ werden die Sachverhalte nur umschrieben („... was anscheinend vom Unternehmen toleriert wird: ...; S. 6 Abs. 3), („The Coca-Cola Company bemüht sich nicht erkennbar ausreichend ...; ebd, Abs. 4). Zudem finden sich hinreichend Seiten im Internet, die entweder die eine oder die andere Position beschreiben, Beweise für eine direkte Verquickung von Coca-Cola in paramilitärische Aktivitäten finden sich jedoch nirgendwo. Die Situation bezüglich des Grundwasserthemas in Indien stellt sich genauso dar. Hier hat Coca-Cola sogar Umweltpreise für den bewußten Umgang mit der Ressource Wasser erhalten.

Weiterhin ist anzumerken, dass eine Auseinandersetzung mit Coca-Cola direkt erst mehrere Monate nach dem Beschluss des Antrages überhaupt stattfand. Hier war auf Seiten von Coca-Cola eine große Offenheit vorhanden, die Vorwürfe zu hinterfragen, allerdings konnte der Sachstand noch nicht abschließend bewertet werden.



Drucksache 4b



Der/die Antragsteller sehen in dem Vorgehen im Fall Coca-Cola insgesamt einen Bruch mit der Tradition der Pfadfinderbewegung, nämlich die Dinge kritisch zu hinterfragen, und zwar bei beiden betroffenen Parteien, und sich erst dann eine Meinung zu bilden. Die Gefahr einer Vorverurteilung durch eine vorschnelle Übernahme von einseitigen Positionen muss verhindert werden. „Im Zweifel für den Angeklagten!“ muss auch bei den Pfadfindern meinungsleitende Prämisse sein.

Eine Auszeit bei der Umsetzung des sehr knapp beschlossenen Antrages soll die notwendige Zeit schaffen, eine reflektierte Position zu den gemachten Vorwürfen einnehmen zu können. Nur ein gekläarter Sachstand kann dann Basis für die Entscheidung sein, den Boykott fortzuführen oder aufzuheben.

Das Ziel von uns Pfadfindern, ein Bekenntnis für Menschenrechte und gegen Gewalt abzugeben, ist in Form des öffentlichen Signals in Richtung Coca-Cola erreicht worden. Nun muß es um Objektivität und die Wahrheitsfindung gehen. Alles andere würde unserem eigenen hohen Anspruch nicht gerecht werden.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	